

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2024**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Energetischen Quartierskonzeptes**

In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2023 wurde ein Beschluss über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes für die Ortsgemeine Mülheim gefasst. Grundsätzlich werden die Projekte von der KfW-Bankengruppe mit einer Ko-Finanzierung des Landes gefördert.

Zu diesem Zeitpunkt lag bereits der Bewilligungsbescheid der KfW in Höhe von 51.300,00 € vor. Der Gemeinderat beschloss auf Grund der damaligen Antragsumstellungsverfahren beim Land diese abzuwarten und anschließend einen Förderantrag auf Ko-Finanzierung zu stellen.

Anfang des Jahres wurde ein entsprechender Förderantrag auf Ko-Finanzierung beim Land eingereicht und mit Bewilligungsbescheid vom 15.03.2024 eine Zuwendung in Höhe von 10.260,00 € zugesagt. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde für die Konzepterstellung beträgt somit 6.840,00 €.

Gemäß Förderbescheid muss der Zuwendungsbetrag für die Erstellung des Konzeptes grundsätzlich bis zum 31.07.2025 abgerufen sein. Auf Grund dessen wurde eine Frist für die Erstellung des Konzeptes bis zum 30.06.2025 festgesetzt.

Eine öffentliche Ausschreibung nach VOL ist bereits erfolgt. Nach Ablauf der Angebotsabgabefrist ist lediglich ein Angebot von dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) eingegangen.

Das Angebot musste nach einer Bewertungsmatrix, welche insgesamt 5 Kriterien Gruppen beinhaltet, bewertet werden.

Die folgenden aufgeführten Gruppen werden seitens der Verwaltung bewertet:

KG 1: Konzept und Ablauf

KG 2: Umsetzbarkeit und Verstetigung

KG 3: Referenzen und Erfahrungen sowie Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter

KG 4: Preis-Leistungsverhältnis

Die 5. Kriterien-Gruppe „Präsentation“ der Bewertungsmatrix musste vom Gemeinderat bewertet werden.

Dazu wurde von Herr Hahn das Institut, dessen Leitbild und Programmmöglichkeiten vorgestellt. Frau Fetzer stellte im Anschluss die Konzeptdetails und den Ablauf des Programms vor.

Anschließend wurde die Präsentation vom Gemeinderat nach den nachfolgenden Kriterien bewertet:

Eindruck der Präsentation:

1. Projektleiter und projektbetreuender Mitarbeiter anwesend (max. 5 Punkte möglich)

Der Gemeinderat beschloss folgende Punktzahl: 5 Punkte

2. Präsentation im Zeitrahmen (max. 5 Punkte möglich)

Der Gemeinderat beschloss folgende Punktzahl: 5 Punkte

3. Struktur, Herangehensweise, Umsetzungsorientierung, Überzeugend, Regionalverankert (max. 10 Punkte möglich)

Der Gemeinderat beschloss folgende Punktzahl: 8 Punkte

Nach Abhandlung der aufgetretenen Fragen aus dem Rat bedankte sich der Vorsitzende für die Präsentation bei Frau Fetzen und Herr Hahn.

Anschließend beauftragte die Ortsgemeinde Mülheim auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 10.06.2024 das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement mit der Erstellung eines energetischen Quartierkonzeptes.

### **Bauleitplanung – Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)- „Bergweg“**

Es geht um die bauliche Entwicklung der Flurstücke Gemarkung Mülheim, Flur 11, Flurstücke Nr. 1, 2, 3 und 4 sowie Flur 3 Flurstück Nr. 1046/20 teilweise und 1046/22 teilweise. Durch den Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erweiterung des Baugebietes im Bereich „Bergweg“ herbeigeführt werden. Die Gesamtgröße der zur Überplanung angedachten Teilfläche beträgt 4.209 m<sup>2</sup>. Es sollen mindestens drei Baugrundstücke entstehen. Die Lage des Plangebietes konnten die Ratsmitglieder den vorliegenden Planunterlagen entnehmen.

Die Teilfläche ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues als gemischte Baufläche dargestellt. Im Rahmen der Satzungsaufstellung soll die im Bergweg bereits vorhandene Wohnbebauung erweitert werden, weshalb im Rahmen der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eine Anpassung der Darstellung, von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche, erfolgen muss.

In Abstimmung mit der Unteren Landesplanungsbehörde bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung.

Im Wege der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung können die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil festgelegt und die derzeit im Außenbereich befindlichen Grundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB wird gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, als Bezeichnung für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bergweg“ zu wählen.

Der Ortsgemeinderat Mülheim an der Mosel beschloss, eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß des der Ratsmitglieder vorliegenden Lageplans aufzustellen. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst die Grundstücke Gemarkung Mülheim, Flur 11, Flurstücke 1, 2, 3 und 4 und Flur 3 Flurstück Nr. 1046/20 teilweise und 1046/22 teilweise. Als Bezeichnung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird „Bergweg“ festgelegt. Ortsbürgermeister Dr. Friedhelm Leimbrock wird beauftragt, ein Angebot vom Büro

Högner Landschaftsarchitektur aus 54518 Minheim einzuholen und den Auftrag nach Abstimmung mit den Beigeordneten zu vergeben.

**Unterrichtung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschosses und zur Errichtung einer Balkonanlage, Gemarkung Mülheim, Flur 3, Flurstück 1367/12, Hauptstraße**

Das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag wurde bereits durch den Ortsbürgermeister Dr. Leimbrock erteilt.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau und die Sanierung des bestehenden Wohnhauses zu einem Ferienhaus, Gemarkung Mülheim, Flur 2, Flurstück 49/1, Sonnenlayweg**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau einer „Spa-Anlage“, Gemarkung Mülheim, Flur 2, Flurstück 49/1, Sonnenlayweg**

Der Gemeinderat beschloss dem Antrag zuzustimmen.

**Unterrichtung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer Parkplatzfläche, Gemarkung Mülheim, Flur 15, Flurstücke 98/1 und 98/2, Hauptstraße**

Das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage wurde bereits durch den Ortsbürgermeister erteilt.

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages für die Erweiterung der Bauhofhalle, Veldenzer Straße**

Es ist geplant, die bestehende Lagerhalle des gemeindlichen Bauhofs im Bereich der „Grafschafter Festhalle“ zu erweitern, da weitere Lagerkapazitäten benötigt werden. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2024 veranschlagt. Die Erweiterung der Anlage stellt ein baugenehmigungspflichtiges Vorhaben dar. Insofern ist die Einholung einer baurechtlichen Genehmigung erforderlich. Für die Erbringung der Planungsleistungen und die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen muss ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden. Da die Planungskosten unter dem gesetzlichen Schwellenwert von 25.000 € netto liegen, muss kein formelles Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Die Ortsgemeinde kann daher mit einem Büro ihrer Wahl oder auch mit mehreren Büros Verhandlungen bezüglich der Auftragserteilung führen.

Der Gemeinderat beschloss, mit dem Ingenieurbüro Mehn GmbH, Moselstraße 27, 54470 Lieser Verhandlungen für die Erbringung der erforderlichen Planungsleistungen zu führen und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Anhängers für den Bauhof**

Der Anhänger zum Transport des Rasenmäher-Traktors, für Kleintransporte und von Grünschnitt muss erneuert werden.

Es wurde bei drei Händlern nach geeigneten Anhängern angefragt. Eine Anfrage blieb ohne Antwort. Ein weiteres Angebot zu einem höheren Preis liegt vor. Im Ergebnis erfüllt der Brenderup 2300 S, kippbar 1,3 to, Nutzlast 960 kg die Anforderungen. Es wurde ein Angebot unterbreitet i. H. v. 2.259,00 € inkl. MwSt. und einem Gitteraufsatz von 80 cm zu 700,00 €.

Der Gemeinderat beschloss den Ortsbürgermeister Dr. Leimbrock zu ermächtigen, den Anhänger mit Aufsatz zu einem Preis von insgesamt 2.959,00 € zu bestellen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Tablets für die digitale Ratsarbeit**

Im Zuge der Digitalisierung wurde seitens der Verwaltung ein Ratsinformationssystem beschafft, welches nach der Kommunalwahl 2024 in allen Ortsgemeinden eingeführt werden soll.

Um die Unterlagen innerhalb der Sitzung auch digital abrufen zu können, soll jedem Ratsmitglied ein entsprechendes Endgerät zur Verfügung gestellt werden. Das Benutzen von privaten Endgeräten ist ebenfalls möglich.

Innerhalb der Sitzung wurde abgefragt, welche Ratsmitglieder ihr privates Endgerät zur Verfügung stellen, damit die Gemeinden eventuell Kosten einsparen können.

Die Kosten für ein Apple iPad belaufen sich derzeit auf ca. 370,00 € brutto (zzgl. 20,00 € netto Verwaltungslizenz, optional Schutzhülle 26,00 € netto).

Die aufgetretenen Fragen bezüglich der Lieferzeiten, der Nutzung des Geräts nach der Legislaturperiode, der Wartung und des Anbieters werden durch den Vorsitzenden mit der Verwaltung geklärt.

Der Gemeinderat beschloss die benötigten Geräte mit Schutzhülle zu beschaffen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel gemäß § 114 Abs. 1 GemO**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel hat den Jahresabschluss 2020, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung,

Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 25.04.2024 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2020 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2020,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel

beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzkontinuität ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beschloss der Gemeinderat Mülheim an der Mosel die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 GemO**

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden.

Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Gemeinderat Mülheim an der Mosel, dem ehemaligen Bürgermeister und den ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel, ebenso dem Bürgermeister

und Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, für das Haushaltsjahr 2020, Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO).  
In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues mit einbezogen.

In dem Zusammenhang wurde angeregt, dass die Ratsmitglieder ein Seminar zum Thema „Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ besuchen.

Zudem wurde auch nochmals darum gebeten, den derzeitigen Rückstand der Jahresabschlüsse seitens Verbandsgemeindeverwaltung schnellstmöglich zu beseitigen.

### **Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel für das Haushaltsjahr 2024**

Die Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte durch den Vorsitzenden.

Dabei wurde auch nochmals auf den Verzug der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020, 2021, und 2022, sowie auf den ausgeglichen Ergebnishaushalt und nicht ausgeglichen Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 hingewiesen.

Dennoch erfolgte eine Unbedenklichkeitsbestätigung seitens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und es wurden keine Bedenken wegen einer Rechtsverletzung für das Haushaltsjahr 2024 erhoben.

### **Unterrichtung gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Mülheim a. d. Mosel für die Jahre 2019-2023**

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 04 – Revision und Gemeindeprüfung, hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Mülheim a. d. Mosel für die Haushaltsjahre 2019-2023 durchgeführt.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung zu unterrichten. Um dieser Pflicht nachzukommen, wurden als Anlage zur Sitzungsvorlage folgende Unterlagen übermittelt:

- Prüfbericht
- Stellungnahme der Verwaltung
- Abschlussmitteilung

Gemäß § 110 Abs. 6 GemO sind im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates der Prüfbericht und etwaige Stellungnahmen offenzulegen.

### **Beratung über das Arbeitsprogramm im Gemeinderat der Legislaturperiode 2024 - 2029**

Folgende Arbeitsprogramme der verschiedenen Wählergruppen sollen in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt werden:

- Ausweisung von Neubaugebieten
- Stärkung der Infrastruktur
- Gemeinsame Projekte mit der Schule, Kita und Gemeinde
- Erhaltung der Wein- und Kulturlandschaft
- Erhaltung von Traditionen
- Förderung des örtlichen Tourismus
- Social-Media Präsenz als Informationsquelle für Einheimische und Touristen
- Ökologische und zukunftsorientierte Energiekonzepte
- Attraktives Erscheinungsbild des Ortes u.a. durch Erteilung von Partnerschaften an öffentlichen Flächen
- Attraktivitäten für junge Menschen schaffen
- Unterstützung von Vereinen
- Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Optimierung der Fußwege zum örtlichen Supermarkt
- Erweiterung von Spiel- und Freizeitflächen, o.a. Errichtung einer Grillhütte als Begegnungsort
- Teilnahme am Klimaschutzpreis durch Westenergie
- Stärkung der medizinischen Versorgung
- Verbesserung der Parksituation
- Vermeidung der Erhöhung der Steuerlast aufgrund der Grundsteuerreform

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Fahrgestells des Zeppelin- Festwagens**

Die Ortsgemeinde darf seit 2023 nur solche Festwagen betreiben, die eine Herstellerzulassung sowie einen TÜV-Nachweis für das Gespann besitzen. Diese Voraussetzungen erfüllt der Zeppelin-Festwagen nicht. Ursprünglich war vorgesehen, einen gebrauchten landwirtschaftlichen Anhänger anzukaufen und entsprechend herzurichten. Trotz intensiver Suche durch Herrn Rudolf Ossowski konnte kein Anhänger gefunden werden. Auch Alternativen, wie z. B. 2-achsige PKW-Anhänger schieden aus verschiedenen Gründen aus.

Eine ortsansässige Firma wurde beauftragt, mit neuen Achsen sowie einer Deichsel mit Auflaufbremse, ein maßgefertigtes Fahrgestell für den Zeppelin Aufbau herzurichten. Ein überschlägiger Kostenvoranschlag beläuft sich auf 10.500,00 €. Aufgrund der kurzen Zeitspanne bis zum Mülheimer Markt wurde der Auftrag vergeben und der Wagen fertig gestellt. Es erfolgen noch Anpassungen des Aufbaus unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit bei Umzügen.

In dem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass die Zeppelin-Weinwerbegemeinschaft durch ein Ratsmitglied zur Mitfinanzierung des neuen Fahrgestells bereits angefragt wurde.

Der Gemeinderat nahm die Erklärungen des Ortsbürgermeisters zur Kenntnis und stimmte nachträglich der Auftragsvergabe für die notwendige Erneuerung des Fahrgestells des Zeppelin-Festwagens zu.

## **Mitteilungen und Anfragen**

- Der Spielmannszug der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel ist derzeit nicht spielfähig und erzielt somit auch keine Einnahmen. Daher wurde darum gebeten, die Gebühr über die Nutzung des Raums in der Gemeindehalle zu reduzieren.
- Des Weiteren wurde aus der Mitte des Rates angeregt die Gebühren über die Nutzung der Festhalle für Vereine zu senken oder zum Teil für einmalige Veranstaltungen auszusetzen.
- Zur Klärung des Rechtsanspruchs über die Nutzung der Festhalle, sowie eine eventuelle Anpassung der Benutzungsordnung wurde um Aufnahme als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung gebeten.
- Es wurde angeregt, dass die Gemeinderatssitzungen in kürzeren Abständen stattfinden.  
Außerdem soll geprüft werden, ob die Gemeindearbeit in Geschäftsbereiche aufgeteilt werden kann.
- Aufgrund der derzeitigen Glasfaserarbeiten befinden sich in einigen Kanälen Sandreste. Daher wurde eine Spülung der Kanäle angeregt.
- Zudem befinde sich Schotter auf der Straße zum Sportplatz, der u.a. eine Gefahr für Motorradfahrer darstellt. Deshalb wurde um eine Beseitigung des Schotters gebeten.
- Auch um eine Beseitigung der auf den Wanderweg ragenden Äste wurde gebeten.
- Das Jugendparlament beabsichtigt bei einer positiven Resonanz des Gemeinderates eine XXL-Bank zu errichten.  
Der Gemeinderat befürwortet die Aufstellung einer solchen Bank im Gemeindegebiet.
- Ein Ratsmitglied schlug vor ein Sitzungsbuch zur Dokumentierung der durchgeführten Beschlüsse einzuführen.

## **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Jagdpachtangelegenheit.